



Die Salonkomplizen sind ein Sinnbild und Zuhause des Organischen. Er will seinen Kunden eine in jederlei Hinsicht herausragende Leistung und beste Ergebnisse bieten. Das erfordert genaue Regeln des Miteinanders von Kunde und Salonkomplizen.

1 Geltungsbereich

Für alle Geschäftsbeziehungen zwischen den Kundinnen und Kunden einerseits – die wir im folgenden Kunde nennen – und Salonkomplizen andererseits gelten diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Das betrifft neben den Dienstleistungen an den Haaren auch kosmetische Behandlungen und den Verkauf von Produkten. Abweichende Vereinbarungen werden nur bei ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung Vertragsbestandteil.

2 Datenschutz

2.1 Salonkomplizen pflegt langfristige und vertrauensvolle Beziehungen zu seinen Kunden. Der Salonkomplizen führt eine Kundendatei und garantiert die Beachtung der gesetzlichen Datenschutzbestimmungen, wie sie in der Datenschutzgrund-Verordnung und den ergänzenden Gesetzen festgelegt sind. Der Kunde willigt in die Speicherung seiner Daten – Name, Vorname, Geburtsdatum, Telefonnummer, Email-Adresse, Anschrift, freiwillig Kreditkartendaten – ein. Er erlaubt dem Salonkomplizen, mit ihm Kontakt aufzunehmen. Die Datenverarbeitung darf durch Drittunternehmen erfolgen, wobei der Salonkomplizen sicherstellt, dass deren Datenschutzniveau nicht niedriger ist. Der Kunde kann verlangen, dass ihm mitgeteilt wird, welche Daten der Salonkomplizen über ihn speichert. Der Kunde hat das Recht, jederzeit die Löschung aus der Kundendatei zu fordern. Das Geschäftsverhältnis endet dann.

2.2 Foto- und Videoaufnahmen sind im Salonkomplizen nicht gestattet. Der Salonkomplizen seinerseits garantiert die Privatsphäre der Kunden, behält sich jedoch das Recht vor, zu fotografieren und zu filmen. Dafür bedarf es einer schriftlichen Einwilligung der Kunden. Diese Aufnahmen werden ausschließlich für die Bewerbung in Social Media Kanälen, der Webpräsenz und Newslettern innerhalb der Salonkomplizen verwendet und dazu auch in sozialen Netzwerken und anderweitig im Internet verbreitet. Eine Verwendung dieser Aufnahmen für andere als die beschriebenen Zwecke ist unzulässig. Diese Einwilligungen sind für den Kunden jederzeit widerruflich.

2.3. Der Salonkomplizen führt im Innenraum des Salons im Bereich der Kasse eine Videoüberwachung durch. Diese erfolgt zur Wahrnehmung des Hausrechts, zur Vermeidung von Straftaten sowie zur Beweissicherung von Straftaten. Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 lit.f) DSGVO, wobei die Interessen sich aus vorgenannten Zwecken ergeben. Weitere Hinweise zum Datenschutz finden Kunden direkt im Salonkomplizen oder auf der Website www.salonkomplizen.de in den Informationspflichten.

3 Vertragsschluss, Terminvereinbarung und -umbuchung

3.1 Friseur- und Kosmetikdienstleistungen werden ausschließlich durch vorherige Terminvereinbarung vereinbart. Mit einer telefonischen, Terminvereinbarung, mit einer Vereinbarung vor Ort im Salon oder einer persönlichen online Terminbuchung ist zwischen dem Kunden und dem Salonkomplizen ein Werkvertrag geschlossen, der den Salonkomplizen zur Erbringung der vereinbarten Leistungen des Friseur- und/oder Kosmetikhandwerks und den Kunden zur Bezahlung verpflichtet. Kunden, die erstmals die Leistungen des Salonkomplizen in Anspruch nehmen, teilen dabei ihre persönlichen Daten mit und werden in die Kundendatei aufgenommen.



3.2. Der Salon ist berechtigt, eine Vorauszahlung von bis zu 50 % der veranschlagten Dienstleistung zu verlangen, unabhängig davon, ob es sich um einen Erst- oder Bestandskunden handelt. Bis zum Zahlungseingang ist der Vertrag aufschiebend bedingt. Erfolgt der Zahlungseingang nicht binnen der bei der Terminvereinbarung vereinbarten Frist, darf der Salon vom Vertrag zurücktreten, ohne dass es einer Mahnung oder Androhung bedürfte.

4 Leistungsumfang und Leistungserbringung

4.1 Der Kunde ist verpflichtet, zur vereinbarten Zeit im Salon zu erscheinen. Sein Anspruch auf Leistungserbringung durch den Salon erlischt 30 Minuten nach der vereinbarten Zeit. Sofern der Kunde den Salonkomplizen über eine Verzögerung informiert, bemüht sich der Salon im Rahmen der Kulanz – also ohne dazu rechtlich verpflichtet zu sein – den Termin zu verlegen, um die Vertragserfüllung zu ermöglichen. Ist das nicht möglich oder erscheint der Kunde unentschuldigt nicht, so berechnet der Salon die Anzahlung und dem ihm zustehenden Anspruch auf Schadensersatz wegen des Ausbleibens des Kunden und dem entgangenen Gewinn bei der vereinbarten Leistung.

4.2. Dem Salonkomplizen bleibt die Geltendmachung eines weitergehenden Schadens unbenommen. Dem Kunden bleibt der Nachweis eines Nichteintritts des Schadens unbenommen.

4.3. Bei wichtigem Grund – etwa Krankheit – besteht das Recht des Kunden, den Termin kostenfrei umzubuchen. Das muss mindestens 24 Stunden vor dem vereinbarten Termin, bei Terminen am Montag bis spätestens Samstag 12 Uhr, vereinbart werden.

Sollte der Kunden den Termin nicht rechtzeitig abgesagt oder nicht zum vereinbarten Zeitpunkt erscheinen, behalten wir uns das Recht vor, einen Verdienstaufschlag in Höhe von 65€ je gebuchter Stunde in Rechnung zu stellen.

4.4 Die konkret zu erbringenden Leistungen werden zu Beginn der Behandlung vom Friseur mit dem Kunden detailliert besprochen. Hierbei können auch zusätzliche Leistungen, sofern verfügbar, vom Kunden bestellt werden. Die Preise ergeben sich aus der auf [Salonkomplizen Homepage](#) abrufbaren Preisliste. Sie richten sich nach Art und Umfang der bestellten Leistungen wie nach der Qualifikationsstufe des Mitarbeiters. Der Kunde kann jederzeit Auskunft über die Preise für die von ihm gewünschten Leistungen verlangen.

4.5. Ist der konkrete Mitarbeiter, den der Kunde bei der Terminvereinbarung gebucht hat, zum Zeitpunkt des Termins nicht verfügbar, kann der Kunde nicht vom Vertrag zurücktreten. Der Salon ist verpflichtet, einen anderen Friseur derselben oder einer höheren Qualifikationsstufe anzubieten, ohne dass dem Kunden dadurch Mehrkosten für die vorher bestellten Leistungen entstehen dürfen; bei zusätzlichen am Tage der Behandlung in Anspruch genommenen Leistungen richtet sich der Preis nach der Qualifikationsstufe des tatsächlich den Kunden behandelnden Mitarbeiters.

5 Hausordnung

5.1 In den Räumlichkeiten des Salons gilt die Verpflichtung des Kunden zu jederzeit angemessenem Verhalten. Bei ungebührlichem Verhalten kann der Salonkomplizen die Behandlung abbrechen und ein Hausverbot verhängen.

5.2. Der Kunde wird insbesondere den Termin nicht im Zustand einer Erkrankung - insbesondere einer ansteckenden - oder mit Lausbefall wahrnehmen. Auch das berechtigt den Salon zur



Leistungsverweigerung. Solche, vom Kunden zu vertretende Vertragsbeendigungen, lassen den Anspruch des Salonkomplizen auf Bezahlung nicht erlöschen. Der Kunde haftet zudem für von ihm grob fahrlässig oder vorsätzlich verursachte Schäden, etwa für Beschädigungen am Sacheigentum des Salons.

6 Abnahme und Bezahlung

6.1. Der Salonkomplizen erbringt seine Leistungen nach dem höchsten Standard des Friseur- und Kosmetikhandwerks. Der Kunde billigt die geleisteten Arbeiten am Ende der Behandlung. Diese Billigung gilt als Abnahme im Sinne des Werkvertrages. Durch sie sind alle Mängelinreden

ausgeschlossen, sofern diese optisch sichtbar sind – was beim Friseurhandwerk nahezu immer der Fall ist. Im Falle der Verweigerung wegen angeblicher Mängel hat der Salonkomplizen zunächst das Recht der Nachbesserung. Führt dies nicht zu einer Einigung, erfolgt eine Dokumentierung durch Foto, in die der Kunde einwilligt.

6.2 Nach Abnahme ist die Vergütung sofort zur Zahlung fällig, entweder bar oder per Karte. Eine Inanspruchnahme der Leistungen von Salonkomplizen ohne die Fähigkeit und den Willen, sie sofort zu bezahlen, stellt einen strafbaren Betrug dar und wird zur Anzeige gebracht.

7 Produktkauf

Der Salon bietet zur Haarpflege, Kosmetik wie zum Lebensstil ausgesuchte Produkte höchster Qualität zum Kauf an. Der Kunde kann diese im Wege eines Kaufvertrages erwerben. Sie sind ebenfalls sofort, zusammen mit den Dienstleistungen, zu bezahlen. Die Produkte werden nur in handelsüblichen Mengen abgegeben. Ein Produktverkauf an Neukunden ohne Beratungsleistung ist ausgeschlossen.

8 Haftung

8.1 Der Salonkomplizen schließt die Garderobe des Kunden in einen separaten Raum und händigt dem Kunden eine Garderobenummer aus. Der Salonkomplizen haftet nicht für Beschädigung und Verlust, mit Ausnahme von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

8.2 Während der Behandlung trägt der Kunde einen vom Salonkomplizen bereitgestellten Kimono. Sollte trotz dieser Schutzkleidung die Kleidung des Kunden verschmutzt oder beschädigt werden, haftet der Salonkomplizen bis zu 200 EUR, sofern nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit des Salonkomplizen vorliegt, in diesem Fall haftet der Salonkomplizen unbegrenzt. Benutzt der Kunde den Kimono nicht, ist jede Haftung des Salonkomplizen ausgeschlossen, wiederum mit Ausnahme von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

8.3. Schmuck ist vor Behandlungsbeginn abzulegen.

8.4. Sofern die vom Salon verwendeten und/oder empfohlenen und/oder verkauften Produkte Unverträglichkeiten oder allergische Reaktionen beim Kunden hervorrufen, haftet der Salon ausschließlich dann, wenn der Kunde vorher ausdrücklich den Salonkomplizen schriftlich darauf hingewiesen hat. Sollte nach der Behandlung mit chemischen haarkosmetischen Produkten im Salon eine Reaktion auftreten, ist der Kunde verpflichtet, dies dem Salonkomplizen zu melden.

8.5 Der Kunde verpflichtet sich vor der Behandlung, den Salonkomplizen zu informieren, sollten folgende Dienstleistungen/Anwendungen im Haar durchgeführt worden sein, unabhängig von System, Hersteller und Wirkstoffprinzip:
– jegliche Art von Extensions, die von einem fremden Dienstleister eingesetzt wurden



- jegliche Art von Bindungsverstärkern/-bildnern (-Plex, -Bond, usw.)
- jegliche Form von Keratin Behandlungen

Der Salonkomplizen übernimmt in diesen Fällen keine Verantwortung oder Garantie für das Ergebnis in Haarschnitt, Haarfarbe oder Haarpflege. Dies gilt auch, sollte der Kunde unwissentlich Bindungsverstärker/-bildner oder Keratine im Haar haben.

8.6 Chemische Haarfärbemittel sind für Personen unter 16 Jahren nicht geeignet. Behandlungen werden vom Salonkomplizen nicht durchgeführt.

8.7 Der Salonkomplizen wird keine Behandlungen durchführen, die er für schädlich, gefährlich und risikoreich erachtet.

8.8 Im Falle von nicht durch den Salon zu vertretenen Umständen, wie z. B. höhere Gewalt, Stromausfall, Pandemie und dergleichen, die der Erfüllung eines Kundenauftrages entgegenstehen, kann kein Schadensersatzanspruch hergeleitet werden. Der Salonkomplizen bietet dann eine kostenfreie Umbuchung auf einen neuen Termin an.

8.9 Sollten Mitarbeiter der Salonkomplizen bedenken bei dem Einsatz von Salonfremden Produkten und bei dessen Anwendung haben und dies dem Kunden in einem persönlichen Gespräch mitgeteilt wurde sowie es mit der GF besprochen wurde und der Kunde trotz diesen Bedenken gegen die Empfehlung handeln möchte, er diese Dienstleistung erhalten möchte tut er es im eigener Verantwortung und dass die Entscheidung bewusst und eigenverantwortlich getroffen wurde. Da wir die Autonomie und die Entscheidungsfreiheit jedes Kunden respektieren.

9 hygieneauflagen

Die Hygieneauflagen entsprechen dem aktuellen Stand der BGW Standards (Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege) sowie den Richtlinien des Bundeslandes Baden-Württemberg. Alle Auflagen liegen sichtbar im Salon aus. Sowohl der Salonkomplizen mit all ihren Mitarbeitern, als auch der Kunde verpflichten sich zur strengen Einhaltung dieser Hygieneauflagen. Der Kunde verpflichtet sich, beim Betreten des Salons wahrheitsgemäße Gesundheitsangaben auf Verlangen zu machen. Der Kunden- und Mitarbeiterdurchlauf wird täglich dokumentiert und dient der Rückverfolgung von Infektionskrankheiten.

10 Schlussbestimmung

Bei Streitigkeiten gilt deutsches Recht. Der Weg zu den Gerichten – Gerichtsstand ist Reutlingen – ist erst nach einem Güteversuch bei einem zugelassenen Mediator zulässig. Kunde wie Salonkomplizen verpflichten sich auch im Streitfall zu kooperativem und konziliantem Verhalten.